



## ISRAELITISCHE GEMEINDE BASEL

# ZUM SCHABBAT

<i>Tora:</i> Schemot (2. Buch Moses), 21:1 - 24:18	שמות כא, א - כד, יח
<i>Maftir:</i> Schemot (2. Buch Moses), 30:11-16	שמות ל, יא-טז
<i>Haftara:</i> Melachim (Könige), II, 12:1-17	מלכים ב' יב, א-יז

### *Inhalt der Toralesung*

#### ☆ *Gesetze (21:1-23:19)*

G"tt gibt Mosche zahlreiche Rechtsvorschriften. Sie betreffen unter anderem Dienstverhältnisse, Tötungsdelikte, Schadensersatz, Diebstahl, Selbstverteidigung, Haftung für fremde Gegenstände, Verführung, Darlehen, faire Gerichtsverfahren, Schutz der Fremden, Schabbat, Schemittjahr und die drei Wallfahrtsfeste; sie enden mit dem Verbot, Milch und Fleisch zusammen zu kochen.

#### ☆ *G"ttes Geleit (23:20-33)*

G"tt verspricht, dass Er das Volk durch einen Engel schützen, es in das Land Israel bringen und seine Feinde besiegen werde, wenn es auf Ihn hört. Zugleich warnt Er es davor, einen Bund mit den Bewohnern des Landes zu schliessen und ihren Götzen zu dienen.

#### ☆ *Am Sinaj III (24:1-18)*

G"tt befiehlt Mosche, auf den Berg Sinaj zu gehen. Mosche schreibt G"ttes Worte auf, errichtet einen Altar und zwölf Steine, lässt Opfer bringen und liest das Buch des Bundes vor; das Volk bekräftigt, dass es G"tt gehorchen werde. Mosche steigt mit Aharon, Nadaw, Awihu und siebzig Ältesten hinauf, und sie sehen eine Vision G"ttes. Mosche geht allein weiter, um die von Ihm geschriebenen Steintafeln entgegenzunehmen. G"ttes Herrlichkeit erscheint auf dem von einer Wolke bedeckten Sinaj, und Mosche bleibt vierzig Tage und Nächte auf dem Berg.

#### ☆ Für *Paraschat Schekalim* wird eine zweite Torarolle ausgehoben, in der man den Beginn des Wochenabschnitts *Ki Tissa* liest. Er spricht von dem halben Schekel, der als Pflichtabgabe erhoben wird.

## *Inhalt der Haftaralesung*

Im Alter von sieben Jahren wird Jehoasch König, und solange der Hohepriester ehojada ihn lehrt, tut er, was in den Augen G"ttes recht ist; nur die Privataltäre schafft er nicht ab. Er legt fest, dass jeder einzelne Kohen Geld, das für den Tempel bestimmt ist (darunter die jährliche Pflichtabgabe von einem halben Schekel), persönlich annehmen und für Instandsetzungsarbeiten benutzen soll. Nach einigen Jahren sieht der König jedoch, dass die nötigen Arbeiten nicht ausgeführt werden, und richtet ein neues System ein: Jehojada stellt im Tempel eine Kasse auf, in der die eingehenden Gelder aufbewahrt werden. Wenn eine grössere Summe zusammengekommen ist, wird sie den Werkmeistern übergeben, die daraus die Handwerker bezahlen, ohne eine Abrechnung vorlegen zu müssen. Nicht aufgebrauchtes Geld für Schuld- und Sündopfer wird dagegen nicht in den Tempel gebracht, sondern kommt den Kohanim zugute.

**An diesem Schabbat wird eine zweite Torarolle ausgehoben, und aus ihr wird Paraschat „Schekalim“ vorgelesen: Schmot Kapitel 30.11-16. Mit dieser Lesung wurde in alter Zeit verkündet, dass die Juden den halben Schekel abliefern mussten. Dieser musste bis zu Beginn des Monats Nissan eingesammelt sein. Es war eine Kopfsteuer, die für die Finanzierung des täglichen Ganzopfers benützt werden musste. Im Monat Adar wurde der halbe Schekel eingesammelt. Paraschat Schekalim wird immer am Schabbat vor dem Monat Adar oder am Neumondstag / Rosch Chodesch Adar gelesen.**

„Dies sind die Gesetze, die du vor sie legen sollst.“ (*Schmot 21.1*) Dies sind – dieser Satz betont, dass die Abteilung über das Zivilrecht, die hier folgt, von den zehn Geboten zwar durch eine Zwischenpassage getrennt ist, dass aber Teile ebenfalls am Sinai erlassen wurden. Das bürgerliche Recht folgt unmittelbar nach den Versen, die von der Errichtung des Altars, der Grundlage für den Tempeldienst, handeln. Das Sanhedrin sollte nur im Tempel wirken. Es entschied das bürgerliche Recht. (*Raschi*) Die zehn Gebote enden mit den Worten: „Nicht irgendeine Sache, die des Nachbarn ist.“ Das bürgerliche Recht hat den Zweck, dass der Mensch seine Pflichten gegenüber seinen Nachbarn kennen soll. (*Sforzo*) „Du sollst es legen vor sie“ – Mosche wiederholte diese Gesetze immer wieder und wieder, bis sie dem Volke geläufig waren, so wie jemand immer den Tisch deckt, bevor er zu essen beginnt. (*Raschi*) Der Mensch soll die gleiche Anstrengung unternehmen, Mizwot auszuüben und die Gesetze zu halten, wie er sich anstrengt, ein Essen vorzubereiten und den Tisch zu decken. (*Rabbi von Sassovals Kommenar zu Raschi*) Wenn die Gelegenheit kommt, dann soll das Gesetz greifbar sein als Führer zur richtigen Entscheidung. (*Sforzo*) Das Geben der Tora vollendet den Zweck der Schöpfung. Der Ewige brachte die ganze Existenz in das Sein, weil er sich einen Wohnsitz in der materiellen Welt der Menschen wünschte. (Midrasch Tanchuma) Das Ziel der Schöpfung war, sich dem Mensch zu offenbaren und die Gegenwart von G"tt durch die Gesetze, Mischpatim der Tora, zu verbreiten, denn sie bringen die Spiritualität in unser tägliches Leben. Das Verstehen und Ausüben dieser Gesetze schafft eine Gesellschaft, in welcher der Mensch

seine geistigen Ziele erreichen kann und seine materiellen Bedürfnisse auf gerechte Art befriedigen kann. So erreichen sie, dass „G“tt mit ihnen weil“t“ in einem vollkommenen Sinn. (*Rabbi Menachem Mendel von Lubawitsch*)

„Wenn Du Geld leihst meinem Volke, dem armen Menschen, der ist mit dir.“ (*Schmot 22.24*) Das Wort Kesef – Geld kann auch Wunsch, Begierde bedeuten, und das Wort talwe – leihen kann auch sich vereinen bedeuten. So bedeutet dieser Satz der Tora, dass es nicht genügt, den Armen nur Geld zu geben. Man muss sich mit ihnen verbinden und sie als ebenbürtige Menschen behandeln und sich ihnen nicht übergeordnet fühlen. Es ist wahr, er ist arm; aber er kann trotzdem dein Genosse und Freund sein. (*Rabbi von Rizin*)

„Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuss um Fuss.“ (*Schmot 21.24*) Auge um Auge – in all diesen Fällen ist Geldentschädigung gemeint. (*Raschi*) Ein strenges Recht beruht auf dem Prinzip Mass für Mass. Die Jüdische Tradition will aber vermeiden, dass ein grausames Recht herrscht, und betont das Prinzip der Kompensation. (*Sforno*) Obwohl kein Lösegeld von einem Mörder angenommen wird, wird Schadenersatz für den Verlust eines Körperteiles verlangt, und sollte der Schuldige nicht die Möglichkeit zur Bezahlung haben, wird er in die Schuldklaverei verkauft bis zur Begleichung der Schuld. (*Nachmanides*)

„Wenn ein Mann einen Ochsen oder ein Schaf stiehlt und es tötet oder verkauft, so soll er fünf Ochsen für einen Ochsen bezahlen und vier Schafe für ein Schaf.“ (*Schmot 21.37*) Fünf Ochsen für einen Ochsen – die Tora macht die Strafe für das Stehlen eines Ochsen schwerer als jene für das Entwenden eines Schafes. Es ist leichter, einen Ochsen zu stehlen. Dieser kann leicht weggetrieben werden, aber ein Schaf muss man tragen. Des Weiteren schädigt der Dieb den Eigentümer des Ochsen auch wegen des Verlustes seines Arbeitstieres, aber das Schaf hat diese Eigenschaft nicht. (*Raschi*)

„Halte dich fern von einer Sache mit Lügen; und den Unschuldigen und Gerechten erschlage nicht, denn ich werde nicht rechtfertigen den Bösen.“ (*Schmot 23.7*) Den Unschuldigen und Gerechten – der Richter muss jeden Fall unbelastet antreten, und er muss die kriminelle Vorgeschichte eines Angeklagten ignorieren, so schwerwiegend und belastend sie auch sei. Er darf nicht denken, dass er bei der Verurteilung dieser Person die Gesellschaft von einem unerwünschten Element befreit. (*Ibn Esra*)

„Du sollst keinen falschen Bericht verbreiten.“ (*Schmot 23.1*) Falscher Bericht – dieses Gebot ist eine Warnung vor dem Anhören und Verbreiten von übler Nachrede und ein Befehl an den Richter, nur den Kläger anzuhören; erforderlich ist die Gegenwart aller Parteien, die vom aktuellen Fall betroffen sind. (*Raschi*) Man darf nicht Lügen und üble Nachrede verbreiten. (*Ibn Esra*) Dem Richter ist es verboten, falsches Zeugnis anzuhören, und er hat die Pflicht, die Wahrheit aufzudecken. (*Raschbam*) Unterzeichne nicht zusammen mit einem bösen Menschen irgendein Dokument. (*Sforno*)

Herausgeber: Synagogenkommission der Israelitischen Gemeinde Basel, Leimenstr. 24, 4003 Basel

Redaktion: Edouard Selig, E-Mail [Edouard.Selig@unibas.ch](mailto:Edouard.Selig@unibas.ch)

E-Mail-Abonnement: Anmeldung: an [<igb@igb.ch>](mailto:igb@igb.ch), Archiv <http://www.igb.ch/parascha.html>

Die Zusammenfassungen der Torah- und Haftaralesungen sowie der Wegweiser durch das Schabbat-Gebet stammen von Herrn Prof. Dr. Joachim Mugdan und werden mit seiner freundlichen Genehmigung nachgedruckt. Nachdruck nur mit Einverständnis der Synagogenkommission gestattet.

# WEGWEISER DURCH DAS SCHABBAT-GEBET

	<i>Sefat Emet</i> (Rödelheim) Seite	<i>Schma</i> <i>Kolenu</i> Seite
Segenssprüche am Morgen: <i>Adon olam</i>	3-13	20-37
Beginn der Lobverse: <i>Baruch sche-amar</i>	17-32	292-328
Fortsetzung der Lobverse: <i>Nischmat kol chaj</i>	101-104	328-334
Segenssprüche vor dem <i>Schema Jissrael: Barechu</i>	104-109	336-344
<b>mit Einschaltungen für Schabbat Schekalim</b>	<i>Blaues Buch</i> 20-21	
<i>Schema Jissrael</i> und Segenssprüche danach	109-113	344-350
Leise Amida (Stehgebet) mit lauter Wiederholung	113-118	352-364
Tagespsalm: <i>Mismor schir</i>	84-85	366-368
Wechselgesang bei offener Lade: <i>An'im semirot</i>	301-302	374-376
Ausheben der Tora und Segenssprüche zur Lesung	118-120	378-390
<b>Haftara: Schekalim</b>	<i>Pentateuch (Rödelheim)</i> 131	
Gebete nach der Haftara: <i>Jekum purkan</i>	120-121	390-394
Gebet für das Vaterland (auf deutsch)	<i>Blaues Buch</i> 10	
Gebet für Israel	<i>Blaues Buch</i> 10	394-396
<b>Segen für den neuen Monat</b>	122-123	396-398
↪ <b>Rosch Chodesch Adar ist Sonntag/Montag</b>		
<i>Aschrej</i> und Einheben der Tora	124-125	400-404
Leise Mussaf-Amida mit lauter Wiederholung	126-132	406-420
<b>mit Einschaltungen in der Wiederholung</b>	<i>Blaues Buch</i> 22-27	
<i>Ejn kelokejnu</i> und Abschnitte aus dem Talmud	134-135	422-426
Schlussgebet: <i>Alejnu</i>	65	428-430
Kaddisch der Trauernden	64	430

Solange die politische Situation in Israel es erfordert, sagen wir:

אֲחִינוּ כָּל-בֵּית-יִשְׂרָאֵל הַנִּתְּוֵנִים בְּצָרָה וּבְשִׁבְיָהּ, הָעוֹמְדִים בֵּין בָּיִם וּבֵין בַּיְבֻשָׁה,  
הַמְּקוֹם יִרְחֵם עֲלֵיהֶם וְיוֹצִיאֵם מִצָּרָה לְרוּחָהּ וּמֵאֲפֵלָה לְאוֹרָהּ וּמִשְׁעֶבֶד לְגִאֲלָהּ,  
הַשְּׂתָא בְּעִגְלָא וּבְזִמְן קָרִיב, וְנֹאמַר אָמֵן. (Übersetzung siehe *Sefat Emet*, S. 59)

## **Heute (21. Februar):**

Mincha und Gedanken zum Wochenabschnitt	18.06
Maariw	18.46
<b>Wochentags:</b>	
Morgens: Sonntag	07.45
Montag bis Freitag	06.45
Abends: Sonntag bis Donnerstag	17.45
<b>Schabbat Teruma (27./28. Februar)</b>	
Eingang (Mincha & Maariw)	17.45
Schacharit	08.30